

Preis- und Leistungsverzeichnis der VR Bank Westfalen-Lippe eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	5
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung und -einzahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen aus dem Ausland	17
5.3	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.4	Reiseschecks wird nicht angeboten	17
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
6	Kredite	18
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
7	Auskünfte	19
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8	Schrankfächer / Verwahrstücke	19
9	Wertpapiergeschäft	19
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
10	Sonstiges	22
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

- 1 Sparkonto**
- 1.1 Allgemeine Entgelte**
 - Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden 4,95 EUR
- 1.2 Vermögenswirksames Sparen**
 - Vorzeitige Vertragsauflösung kostenfrei (in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)

2 Zinssätze für Einlagen
siehe Preisaushang bzw. www.vrbank-wl.de

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Hinweis:
Das Hausbankmodell und der hieraus resultierende Treuebonus ist eine freiwillige Leistung der Bank ab 01.08.2024. Die Bank behält sich Änderungen bei den berücksichtigten Produkten, der Gestaltung des Hausbank-Status und der Höhe des Treuebonus vor. Die Bank behält sich darüber hinaus vor, das Hausbankmodell jederzeit ganz oder teilweise ohne Ankündigung einzustellen. Teilnahmeberechtigt sind derzeit alle Kunden mit einem GiroDigital oder GiroStart¹, das nicht zur Auflösung vorgemerkt wurde. Die Vergabe von Bausteinen im Hausbankmodell ist gebunden an die Führung ausgewählter Produkte bei der Bank und deren Verbundpartner, sofern diese bei der Bank betreut werden.

Bei Kontoeröffnung bzw. Produktwechsel in folgende Produkte bis 31.07.2024

Produkt	Entgelt pro Monat
GiroPremium ab 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang*	kostenfrei
GiroPremium unter 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang*	4,95 EUR
GiroClassic	7,95 EUR
GiroClassic (Basiskonto/Pfändungsschutzkonto)	7,95 EUR
GiroStart (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	kostenfrei
GiroPremium mit Pfändungsschutz ab 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang*	kostenfrei
GiroPremium mit Pfändungsschutz unter 1.000 EUR Gehalts-/Renteneingang*	4,95 EUR
GiroAktiv	14,95 EUR

*Elterngeld, Kindergeld und Lohnfortzahlungen gelten als Gehaltseingang

¹ Für Kunden im Alter von 18 bis einschl. 30 Jahren. Im auf die Vollendung des 31. Lebensjahres folgenden Monat wechselt das Konto ohne anderslautende Weisung des Kontoinhabers in das Modell GiroDigital ohne optionale Module.

Bei Kontoeröffnung bzw. Produktwechsel in die folgenden Produkte ab 01.08.2024

Produkt und Position		Entgelt
GiroDigital		
Kontoführungsentgelt p. M.		3,00 EUR
Treuebonus aus dem Hausbankmodell p. M. ²	im Bronze-Status	0,00 EUR
	im Silber-Status	-3,00 EUR
	im Gold-Status	-6,00 EUR
	im Platin-Status	-9,00 EUR
Eine virtuelle girocard p. M. ³		0,00 EUR
Optionales Modul „BargeldPlus“ p. M.		3,00 EUR
Eine physische girocard je Kontoinhaber p. M. ⁴	mit „BargeldPlus“-Modul	0,00 EUR
	sonst	1,50 EUR
Jede weitere girocard zum Konto p. M.		1,50 EUR
Bargeld-Transaktionen p. St. (zzgl. ext. Gebühren)	mit „BargeldPlus“-Modul	0,00 EUR
	sonst	1,50 EUR
Optionales Modul „ReisePlus“ p. M. ⁵		6,00 EUR
Optionales Modul „InvestPlus“ p. M. ⁶		9,00 EUR
Online-Überweisungen / Echtzeitüberweisung p. St.		0,00 EUR
Gutschriften aus Überweisungen p. St.		0,00 EUR
Lastschriften p. St.		0,00 EUR
Telefonisch sowie beleghaft eingereichte Überweisungen und Schecks p. St.		3,00 EUR

GiroDigital ImmoPlus⁷		
Kontoführungsentgelt p. M.		0,00 EUR
Optionales Modul „ReisePlus“ p. M. ⁵		0,00 EUR
Eine virtuelle girocard p. M. ³		0,00 EUR
Eine physische girocard p. M. ⁴		1,50 EUR
Online-Überweisungen / Echtzeitüberweisung p. St.		0,00 EUR
Gutschriften aus Überweisungen p. St.		0,00 EUR
Lastschriften p. St.		0,00 EUR
Bargeld-Transaktionen p. St. (zzgl. ext. Gebühren)		1,50 EUR
Telefonisch sowie beleghaft eingereichte Überweisungen und Schecks p. St.		3,00 EUR

GiroStart¹		
Kontoführungsentgelt p. M.		0,00 EUR
Treuebonus aus dem Hausbankmodell p. M. ²	im Bronze-Status	0,00 EUR
	im Silber-Status	-3,00 EUR
	im Gold-Status	-6,00 EUR
	im Platin-Status	-9,00 EUR
Eine virtuelle girocard p. M. ³		0,00 EUR
Eine physische girocard je Kontoinhaber p. M. ⁴		0,00 EUR
Jede weitere girocard zum Konto p. M.		1,50 EUR
Bargeld-Transaktionen p. St. (zzgl. ext. Gebühren)		0,00 EUR
Online-Überweisungen / Echtzeitüberweisung p. St.		0,00 EUR
Gutschriften aus Überweisungen p. St.		0,00 EUR
Lastschriften p. St.		0,00 EUR
Telefonisch sowie beleghaft eingereichte Überweisungen und Schecks p. St.		3,00 EUR

² Wird auf maximal ein Girokonto je Kundenstamm gewährt.

³ Die Möglichkeit der Nutzung ist vom Betriebssystem des Endgerätes abhängig.

⁴ Wird bei Bestellung oder jährlich in Summe abgerechnet.

⁵ Beinhaltet eine GoldCard (Mastercard / vorhandene VISA Card) je Abrechnungskonto. Wird jährlich im Monat der Bestellung mit 72,00 EUR p. a. über die GoldCard abgerechnet.

⁶ Beinhaltet kostenfreie Depotführung im DepotDigital sowie inkludierte Aktien- und ETF-Sparpläne (vgl. Kapitel 9).

⁷ Maximal ein Konto je Kundenstamm. Voraussetzung für die Kontoeröffnung/-führung ist der monatliche Gehalts-/Renteneingang ab 1.000 EUR sowie eine binnen der letzten 12 Monate begonnene Baufinanzierung der VR Bank Westfalen-Lippe eG bzw. eine von ihr vermittelte und nach wie vor betreute Baufinanzierung. Sind seit Beginn der Baufinanzierung 12 Monate vergangen, wechselt das Konto, sofern keine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt, zum 01. des Folgemonats in das GiroDigital ohne optionale Module. Elterngeld, Kindergeld und Lohnfortzahlungen gelten als Gehaltseingang.

GiroStart young⁸	
Kontoführungsentgelt p. M.	0,00 EUR
Eine virtuelle girocard p. M. ³	0,00 EUR
Eine physische girocard je Kontoinhaber p. M. ⁴	0,00 EUR
Jede weitere girocard zum Konto p. M.	1,50 EUR
Bargeld-Transaktionen p. St. (zzgl. ext. Gebühren)	0,00 EUR
Online-Überweisungen / Echtzeitüberweisung p. St.	0,00 EUR
Gutschriften aus Überweisungen p. St.	0,00 EUR
Lastschriften p. St.	0,00 EUR
Telefonisch sowie beleghaft eingereichte Überweisungen und Schecks p. St.	3,00 EUR

3.2 Kontoauszug

Elektronisches Postfach (ePostfach)	kostenfrei
Kontoauszugdrucker ⁹	wird nicht angeboten
Versandpauschale für monatliche Zusendung des Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden, zzgl. Portokosten für GiroPremium, GiroClassic, GiroClassic bis 31.07.2024	1,45 EUR
für GiroDigital, GiroStart ab 01.08.2024	3,00 EUR
Versandpauschale für jede weitere Zusendung von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden, zzgl. Portokosten für GiroPremium, GiroClassic, GiroClassic bis 31.07.2024	1,45 EUR
für GiroDigital, GiroStart ab 01.08.2024	3,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Wunsch des Kunden	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	4,95 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	4,95 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Online-Banking

Nutzung Sm@rt-TAN plus Verfahren (Gerätekosten werden vom Produkthanbieter in Rechnung gestellt)	kostenfrei
Nutzung SecureGo (Push-TAN-Verfahren)	kostenfrei
Ausstellung einer neuen PIN für den Anmeldeprozess	4,95 EUR
Reaktivierung des TAN-Verfahrens nach fehlerhafter Eingabe auf Wunsch des Kunden	4,95 EUR

Telefon-Banking

Ausstellung einer neuen PIN für den Anmeldeprozess	4,95 EUR
--	----------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): VR Bank Westfalen-Lippe eG
 Straße: Hafenplatz 2
 PLZ/Ort: 48155 Münster
 Telefon: 0251 1351-0
 Internet: www.vrbanke-wl.de

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

⁸ Für Kunden im Alter von 0 bis einschl. 17 Jahren. Im auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monat wechselt das Konto ohne anderslautende Weisung des Kontoinhabers in das Modell GiroStart mit den Konditionen ab 01.01.2025.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und versandt.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Amtsgericht Münster, Register-Nr. 380

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage (bundesweit und NRW).

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall – siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR
Lastschriftsperre	4,95 EUR

4.3 Bargeldauszahlung und -einzahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall – siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden an eigenen Geldautomaten

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	kostenfrei
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Karte (Kreditkarte)	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldeinzahlung von eigenen Kunden	am Geldautomaten
Geldscheine	kostenfrei

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Mit girocard (Debitkarte)	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	1,02 EUR (s. u. Hinweis)
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	
- Verfügungen im girocard-System	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU ¹¹ und den EWR ¹² -Staaten in Fremdwährung	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹²	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Hinweis:

An Geldautomaten anderer Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen, sind monatlich je GiroPremium, GiroStart (young) Konto 4 Verfügungen mit der girocard kostenfrei, sofern das Kontoanlagedatum/-antragsdatum bzw. das Datum des letzten Produktwechsels vor dem 31.07.2024 liegt. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

Mastercard/Visa Karte (Kreditkarte)	am Geldautomaten
- im Inland	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- im Ausland	mit GoldCard (Mastercard) oder ExclusiveCard (Mastercard) kostenfrei sonst 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR (zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹² ; bei GoldCard (Mastercard) oder ExclusiveCard (Mastercard) kostenfrei) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet (Surcharging).

4.4

Kartengestützter Zahlungsverkehr

Hinweis:

Die folgenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall – siehe 3.1 „Kontoführung“).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard (Ausgabe von Debitkarten)	
	- je Kontoinhaber für GiroPremium, GiroStart (young), pro Kalenderjahr ¹⁴ für Kontoeröffnungen bis 31.07.2024	kostenfrei
	- je Kontoinhaber für GiroClassic, GiroAktiv, pro Kalenderjahr ¹⁴ für Kontoeröffnungen bis 31.07.2024	14,95 EUR
	- je Bevollmächtigter für GiroPremium, GiroStart (young), GiroClassic oder GiroAktiv pro Kalenderjahr ¹⁴ , für Kontoeröffnungen bis 31.07.2024	14,95 EUR
	- je Kontoinhaber für GiroDigital und GiroStart (young), pro Kalenderjahr ¹⁴ für Kontoeröffnungen/-wechsel ab dem 01.08.2024 mit dem BargeldPlus-Modul	18,00 EUR kostenfrei
	- je Bevollmächtigter für GiroDigital und GiroStart (young), pro Kalenderjahr ¹⁴ für Kontoeröffnungen/-wechsel ab dem 01.08.2024	18,00 EUR
	- Ersatzkarte ¹⁵ auf Wunsch des Kunden	9,95 EUR
	- PIN-Nachbestellung (auf Wunsch des Kunden)	4,95 EUR
	Auslandseinsatz ¹³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²	1 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.2	Mastercard und Visa Karte (Kreditkarten)	
	Ersatzkarte ¹⁵ auf Wunsch des Kunden	9,95 EUR
	PIN-Nachbestellung auf Wunsch des Kunden	4,95 EUR
	zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	50,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	50,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	100,00 EUR
	Auslandseinsatz ¹³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹¹ und der EWR-Staaten ¹²	mit GoldCard (Mastercard) oder ExclusiveCard (Mastercard) kostenfrei sonst 1 % vom Umsatz
	Sonstige Serviceleistungen	
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

¹⁴ Bis 30.09. für laufendes Jahr, ab 01.10. für laufendes und Folgejahr

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung..

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

Bei Bestellung ab 01.08.2024 oder sofern das Abrechnungskonto als GiroDigital, GiroDigital ImmoPlus, GiroStart¹⁶ oder GiroStart young¹⁶ geführt wird:

pro Jahr	36,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR
In anderen Fällen:	
pro Jahr	24,95 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	24,95 EUR

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

Bei Bestellung ab 01.08.2024 oder sofern das Abrechnungskonto als GiroDigital, GiroDigital ImmoPlus, GiroStart¹⁶ oder GiroStart young¹⁶ geführt wird:

pro Jahr	72,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	72,00 EUR
In anderen Fällen:	
pro Jahr	64,95 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	64,95 EUR

4.4.2.3 BasicCard – Ausgabe einer Debitcard (Mastercard)

Bei Bestellung ab 01.08.2024 oder sofern das Abrechnungskonto als GiroDigital, GiroDigital ImmoPlus, GiroStart¹⁶ oder GiroStart young¹⁶ geführt wird:

pro Jahr	36,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR
In anderen Fällen:	
pro Jahr	24,95 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	24,95 EUR

4.4.2.4 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) – Design PVC greige

pro Jahr	299,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	299,00 EUR

4.4.2.5 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) – Design Metall schwarz

pro Jahr	349,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	349,00 EUR

4.4.3 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden kostenfrei

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁶ Kontoeröffnung oder Datum des letzten Produktwechsels ab 01.08.2024.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geschäftsstelle Münster
Mo. – Do.: 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Fr.: 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Geschäftsstelle Bielefeld
Mo. – Do.: 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Fr.: 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei beleglosen Überweisungen (z. B. Echtzeit- oder Online-Überweisungen) gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall – siehe 3.1 „Kontoführung“).

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten				
Überweisungsart	Je Überweisung vom Girokonto			Als Eilüberweisung
	schriftliche Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	telefonische Überweisung**	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,95 EUR	kostenfrei	1,45 EUR	9,95 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,95 EUR	kostenfrei	1,45 EUR	9,95 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleit-zahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	-	-	-

* Überweisung per Online-Banking, VR BankingApp sowie Homebanking-Software

** nur zugelassen auf externes Referenzkonto oder internes Konto.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
alle Länder	unbegrenzt	30,00	30,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	9,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	29,95 EUR
Dauerauftrag: ²⁰	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,95 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

²⁰ Wird nur bei einem schriftlichen Auftrag berechnet.

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall - siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01	EUR	kostenfrei
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01	EUR	kostenfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	ab 0,01	EUR	wird nicht angeboten

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall - siehe 3.1 „Kontoführung“).

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Zum Beispiel US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu EUR	EUR	EUR
alle Länder	unbegrenzt	30,00	30,00

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0	1	0	1
		EUR	EUR	EUR	EUR
Alle Länder/ alle Währungen	bis zu unbegrenzt EUR	30,00	50,00	30,00	50,00

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	9,95 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	29,95 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall – siehe 3.1 „Kontoführung“).

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder/ alle Währungen	ab 0,01 EUR	kostenfrei

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines States außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines States außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

²⁴ Stand 01/2023: Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (dies ist beispielsweise beim Kontomodell „GiroDigital“ der Fall - siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks (nur im Rahmen einer VR Baufinanzierung möglich)	50,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	4,95 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen aus dem Ausland

Zahlung aus dem Ausland (Scheckgutschrift Eingang vorbehalten) in Euro oder in Fremdwährung bis zu einem Gegenwert von 1.000 €	20,00 EUR
Zahlung aus dem Ausland (Scheckgutschrift nach Eingang) in Euro oder in Fremdwährung ab einem Gegenwert von 1.000 €	40,00 EUR
	zzgl. Auslandsspesen

5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.3.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²⁵	1 Geschäftstag nach Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.3.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.4 Reiseschecks	wird nicht angeboten
------------------	----------------------

²⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (aktuelle Daten aus DV pro Konto, pro Jahr)	10,00 EUR
Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (bei Sucharbeiten im Archiv pro Stunde)	50,00 EUR
Zusätzlicher Zins-/ Tilgungsplan ²⁶	kostenfrei
Duplikat bereits erteilter Bescheinigungen (je Konto) auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung (je Konto) auf Wunsch des Kunden ²⁷	25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (außerhalb vertraglicher Vereinbarung)	5,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	150,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
Schuldhaftentlassung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	700,00 EUR
Schuldnerwechsel auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	700,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (bei grundpfandrechtlich gesicherten Darlehn ab urspr. Bewilligungsbetrag von mind. 20.000 EUR) zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig	800,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR

²⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

²⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR
8	Schrankfächer / Verwahrstücke	
	wird nicht angeboten	
9	Wertpapiergeschäft	
	Hinweis: Das Modell meinDepot kann nur als Einzeldepot von jungen Kunden geführt werden. Im auf die Vollendung des 31. Lebensjahres folgenden Monat wechselt das Depot ohne anderslautende Weisung des Depotinhabers in das Modell DepotDigital.	
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision)	
	Ausführung im Inland	
	Aktien, Optionsscheine, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/Genussrechte, Investmentanteile²⁸, sonstige Wertpapiere	
	DepotDigital	
	- Auftragserteilung per Online-Brokerage	8,90 EUR zzgl. 0,25 % vom Kurswert
	Mind.	9,90 EUR
	Max.	49,90 EUR
	- Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)	1,50 % vom Kurswert
	meinDepot	
	- Bei Orderabwicklung über Quotrix oder Tradegate	4,95 EUR
	- Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)	0,00 EUR
	- Ansonsten gelten die Konditionen des DepotDigital.	
	meinDepot Premium	
	- Auftragserteilung	0,00 EUR
	- Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)	0,00 EUR
	Andere Depots²⁹	
	- Per Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert
	Mind.	9,90 EUR
	Max.	49,90 EUR
	- Per TelefonBanking / BriefDirekt	0,50% vom Kurswert
	Mind.	19,80 EUR
	Max.	98,80 EUR
	- Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)	1,50 % vom Kurswert
	Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.	

²⁸ Bei außerbörslichem Kauf/Verkauf von Investmentanteilen erfolgt die Abrechnung zum jeweiligen Ausgabepreis/Rücknahmepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag bzw. ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) ohne weitere Orderkosten.

²⁹ Bis 31.07.2024 eröffnet.

Ausführung im Ausland

Aktien, Optionsscheine, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero-Bonds, Genussscheine/Genussrechte, sonstige Wertpapiere

DepotDigital

- Auftragserteilung per Online-Brokerage	33,90 EUR zzgl. 0,25 % vom Kurswert
Mind.	33,90 EUR
Max.	49,90 EUR

meinDepot

Es gelten die Konditionen des DepotDigital.

meinDepot Premium

- Auftragserteilung	0,00 EUR
- Ausführung von Sparplänen (Aktien/ETF)	0,00 EUR

Andere Depots²⁹

- Per Online-Brokerage, TelefonBanking, BriefDirekt	0,50 % vom Kurswert
Mind.	49,90 EUR
Max.	98,80 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

9.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Neuemissionen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

9.1.1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.2 Vormerkung von Aufträgen

9.1.2.1 Ablauf/Vormerkung eines Limits³⁰ kostenfrei

9.1.2.2 Änderungen eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)³⁰ kostenfrei

9.1.2.3 Streichung eines Auftrags auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden³⁰ kostenfrei

³⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Aufwandsersatz für Porto / Auslagen (inkl. USt) 0,00 EUR

DepotDigital

Ab 1 Trade³¹ pro Quartal oder bei Buchung des „InvestPlus“-Moduls im Abrechnungskonto des Depots 0,00 EUR
sonst 0,03 % p. q. bzw. 0,12% p. a. vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR p. q. bzw. 60,00 EUR p. a.

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per Quartalsultimo³².
Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich rückwirkend.

meinDepot

Kostenfrei

meinDepot Premium

Pauschal für den Depotbestand unter 250 TEUR 0,300 % p. q. bzw. 1,20 % p. a. vom Kurswert*
Pauschal für den Depotbestand ab 250 TEUR bis unter 500 TEUR 0,275 % p. q. bzw. 1,10 % p. a. vom Kurswert*
Pauschal für den Depotbestand ab 500 TEUR bis unter 1.000 TEUR 0,250 % p. q. bzw. 1,00 % p. a. vom Kurswert*
Pauschal für den Depotbestand ab 1.000 TEUR bis unter 5.000 TEUR 0,225 % p. q. bzw. 0,90 % p. a. vom Kurswert*
Pauschal für den Depotbestand ab 5.000 TEUR 0,200 % p. q. bzw. 0,80 % p. a. vom Kurswert*
* mindestens jedoch 29,70 EUR p. q. (entspricht 118,80 EUR p. a.).

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per Quartalsultimo.
Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich rückwirkend.

Andere Depots²⁹

Pauschalpreis pro Depot (inkl. USt) mit oder ohne Bestand 29,75 EUR
Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres.
Die Abrechnung erfolgt jährlich rückwirkend.

9.2.2 Kapitalveränderungen³³

An und Verkauf von Bezugs- und Teilrechten (Bezugsrechthandel)

Ausführungsort / Ordergröße	bis 10,00 EUR	bis 99,99 EUR	über 99,99 EUR
Handel im Inland	0,00 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR
Handel im Ausland	0,00 EUR	7,50 EUR	15,00 EUR

Bezug von

Ausführung im Inland			
Wertpapierart / Ordergröße	bis 5.000 EUR	bis 10.000 EUR	über 10.000 EUR
jungen Aktien	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR
Options-, Wandelanleihen	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR
Genussscheinen	29,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR

Bezug von

Ausführung im Ausland	
Wertpapierart / Ordergröße	pauschal
jungen Aktien	50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	50,00 EUR
Genussscheinen	50,00 EUR

³¹ Angerechnet werden Transaktionen, bei denen Provisionen anfallen - in der Regel sind dies börsliche Orders von Aktien, Fonds und ETFs ohne Sparplanausführungen und ohne Derivate der DZ Bank - Die Details können der jeweiligen Kosteninformation entnommen werden.

³² Bei Depotauflösung wird das volle Quartals-/Jahresentgelt berechnet, soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Zzgl. Fremdkosten

9.2.3	Ausübung von Options- und Wandelrechten³⁴	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
	Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR
9.2.4	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁵	
	pro Auftrag	0,00 EUR
9.2.5	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
	Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer), (auf Wunsch des Kunden)	15,00 EUR
9.2.6	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	50,00 EUR/Stunde
	Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt)	4,95 EUR
	Erstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung	4,95 EUR
	Erstellung einer Vermögensübersicht	9,95 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt)	5,00 EUR
9.2.7	Weitere Dienstleistungen	
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	25,00 EUR
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten ³⁶	10,00 EUR
	Fotokopie (auf Wunsch des Kunden), inkl. USt)	kostenfrei
	Nachforschung (auf Wunsch des Kunden) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
	- ansonsten	25,00 EUR
	Erträgnisaufstellung (pro Jahr und Kundennummer) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁷ - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	

³⁴ Eventuell auftretende Fremdentgelte werden weiterbelastet

³⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

³⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilier-/Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-/Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/Stunde
Kontoübertrag auf einen anderen Kundenstamm bei der Bank (je Konto) (auf Wunsch des Kunden)	20,00 EUR
Kontosperrung aufgrund Abtretung/Verpfändung durch Kunden an Dritten (auf Wunsch des Kunden)	25,00 EUR
Anforderung von Duplikaten von Verträgen bzw. Schriftsätzen (auf Wunsch des Kunden)	5,00 EUR
Nachträgliche Belastung/Erstattung von Kapitalertragsteuer (auf Wunsch des Kunden)	15,00 EUR

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.